

GLOBAL 2000



# SOMMERSCHUHE IM TEST

Was steckt in unseren Sommerschuhen?  
Der AskREACH-Test 2025 verrät es!



 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Rechtlicher Hintergrund</b>	<b>4</b>
<b>So haben wir getestet</b>	<b>5</b>
<b>Ergebnisse</b>	<b>8</b>
<b>Unsere Forderungen</b>	<b>11</b>
<b>Fazit &amp; Ausblick</b>	<b>12</b>
<b>Was kann ich als Konsument:in tun?</b>	<b>13</b>

## IMPRESSUM

AUTORIN: Claudia Meixner/**GLOBAL 2000**

Medieninhaberin, Eigentümerin und Verlegerin: **GLOBAL 2000 Umweltschutzorganisation**, ZVR 593514598, Neustiftgasse 36, 1070 Wien.

Für den Inhalt verantwortlich: Claudia Meixner, Layout: Caroline Ecker, Cover: Nicole Imre

Das Projekt AskREACH 2.0 wird durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft gefördert und von der AK Oberösterreich unterstützt.



# EINLEITUNG

Sommer, Sonne, heiße Tage – was wäre diese Zeit ohne die passenden Schuhe. Ob praktische Flip Flops oder bequeme Schlapfen für Strand und Schwimmbad oder schicke Sandalen für die Sommerabende. Wir kommen in der heißen Jahreszeit nicht ohne sie aus.

Deshalb haben wir von **GLOBAL 2000** die verschiedensten Sommerschuhe genauer unter die Lupe genommen und auf besonders besorgniserregende Chemikalien - so genannte **SVHCs** - untersuchen lassen.

Außerdem haben wir die Hersteller und Händler gefragt, ob diese Schuhe SVHCs mit mehr als 0,1 % in der Gesamtmasse enthalten. Wenn das der Fall ist, haben die Unternehmen nämlich die Pflicht, darüber Auskunft zu geben. Außerdem müssen Informationen für den sicheren Gebrauch zur Verfügung gestellt werden.

Für diese Anfragen an die Firmen haben wir die „**Scan-4Chem**“ App verwendet, mit der durch Scannen des Barcodes und Eingabe von ein paar Produktinformationen direkt beim Hersteller oder Händler nach dem Vorhandensein von SVHCs gefragt werden kann.

# RECHTLICHER HINTERGRUND

## REACH

Die Europäische REACH-Verordnung regelt seit 2007 den Umgang mit Chemikalien in der EU. REACH steht für „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“.

## KANDIDATENLISTE

Bestimmte, besonders besorgniserregende Stoffe werden in der REACH-Verordnung als **SVHCs** definiert (**Substances of Very High Concern**). Diese sind in der „Kandidaten-Liste“ angeführt, die zweimal pro Jahr aktualisiert wird und zur Zeit 247 verschiedene Substanzen beinhaltet (Stand Juni 2025). „Kandidaten“ heißen diese Stoffe, weil sie Kandidaten für eine mögliche Beschränkung sind. Sie sollen möglichst durch andere, weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden. Denn ihre negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und/oder die Umwelt sind bereits erwiesen.

**SVHCs können in allen Arten von Alltagsgegenständen vorkommen, wie etwa in Spielzeug und Sportartikeln, in Möbeln und Elektronikartikeln oder in Bekleidung und Modeartikeln, beispielsweise in Schuhen.**

## AUSKUNFTSPFLICHT

Artikel 33 der REACH-Verordnung legt fest, dass **Verbraucher:innen das Recht haben, vom Hersteller oder Händler zu erfahren, ob ein bestimmtes Produkt SVHCs enthält.** Diese Informationspflicht gilt, sobald zumindest ein SVHC in einer Konzentration von über 0,1 % der Gesamtmasse enthalten ist. Die Information muss auf Anfrage innerhalb von 45 Tagen zu Verfügung gestellt werden und zumindest den Namen des SVHC-Stoffes beinhalten.

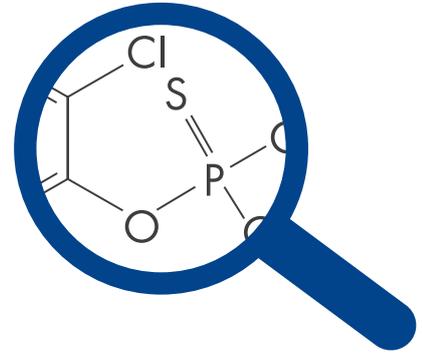
Der **Artikel 33** gilt für „feste Erzeugnisse“. Bei „nicht festen“ Erzeugnissen wie Lebensmitteln, Medikamenten, Kosmetika, Putzmitteln oder Farben gilt die Auskunftspflicht lediglich für deren Verpackung.

## SVHCs sind erwiesenermaßen:

- ☒ krebserzeugend,
- ☒ erbgutverändernd,
- ☒ fortpflanzungsschädigend,
- ☒ hormonell wirksam ODER
- ☒ schwer abbaubar, bioakkumulativ (reichern sich im Organismus an) und giftig



# SO HABEN WIR GETESTET



In 16 verschiedenen Geschäften in Wien – Schuhgeschäfte, Sportartikelhändler, Modehäuser und -ketten sowie Diskonter – wurden 16 Paar Schuhe gekauft. Drei weitere Artikel wurden bei Online-Händlern bestellt.

Die insgesamt 19 Proben wurden an ein unabhängiges, akkreditiertes Labor geschickt und dort risikobasiert auf das Vorhandensein von ausgewählten SVHCs getestet. Alle Produkte enthielten Kunststoffe, bei 2 Schuhen war Leder ein Bestandteil des Obermaterials,

4 Schuhe enthielten Metallteile wie Schnallen und Nieten. Je nach Material wurden unterschiedliche SVHCs untersucht (Tabelle 1). Dazu wurden die Schuhe in ihre Einzelteile zerlegt, bei einheitlichen Materialien wurden Mischproben analysiert.

## ANZAHL DER PROBEN UND ANALYSEN FÜR DIE VERSCHIEDENEN MATERIALIEN

MATERIAL	SUBSTANZGRUPPE	SUBSTANZEN	PROBENANZAHL
Kunststoffe	Phthalate	DEHP	22
		DNOP	
		DIDP	
		DINP	
		DBP	
		BBP	
PVC und nicht deklarierte Kunststoffe	Chlorparaffine	Kurzkettige Chlorparaffine (SCCPs)	8
		Mittelkettige Chlorparaffine (MCCPs)	
dunkle Kunststoffe	Polyzyklische aromatische Kohlenstoffverbindungen (PAK)	Anthracen	10
		Pyren	
		Benzo(g,h,i)perylen	
		Indeno(1,2,3-cd)pyren	
		Benzo(j)fluoranthren	
		Fluoranthren	
		Benzo(k)fluoranthren	
		Chrysen	
		Benzo(a)pyren	
		Dibenzo(a,h)anthracen	
		Benzo(a)anthracen	
Phenanthren			
Naphthalin			
Kunststoffe und Metallteile	Schwermetalle	Blei	31
		Cadmium	
Leder	Chromverbindungen	CHROM (VI)	2

Die Auswahl, welche SVHCs bei welchem Material analysiert werden, wurde risikobasiert getroffen.

# DIE GETESTETEN SUBSTANZEN IM DETAIL

## PHTHALATE

Phthalate sind sogenannte Weichmacher. Sie werden u.a. eingesetzt, um Kunststoffe geschmeidig zu machen. Der breite Einsatz von Phthalaten ist sehr bedenklich, weil sehr viele Phthalate erwiesenermaßen **fortpflanzungsschädlich** sind und einige ähnlich wie Hormone wirken. Die Belastung mit **hormonartig** wirkenden Stoffen wird auch für die **sinkende Fruchtbarkeit** von Männern verantwortlich gemacht, die in Europa seit Jahrzehnten beobachtet wird. Eine verringerte Testosteron-Produktion oder eine Schädigungen der Hodenfunktion durch hormonell wirksame Substanzen können die Folge sein. Einige Phthalate (DEHP, DBP, BBP, DINP, DIDP, DNOP) sind aufgrund ihrer gesundheitsschädlichen Wirkungen reguliert. So dürfen seit Juli 2020 Erzeugnisse mit Konzentrationen von mehr als 0,1 % dieser sechs Phthalate (einzeln oder in Kombination) nicht in Verkehr gebracht werden.

Phthalate gelangen vor allem über die Nahrung, aber auch über die Atemluft oder den direkten Hautkontakt in den Körper. Unzählige Alltagsgegenstände wie etwa Kleidung, Vinyltapeten, Teppichböden, Schuhsohlen, Kunstleder, Küchen- und Badezimmerartikel oder Kabel können Phthalate enthalten. Eine Studie des Umweltbundesamtes, bei der von 2003 bis 2006 1.790 Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren untersucht wurden, hat insbesondere bei den Phthalaten bedenkliche Ergebnisse aufgezeigt. Stoffwechselprodukte wurden **im Urin nahezu aller Kinder** gefunden, zum Teil in beträchtlichen Konzentrationen. Weil Kinder häufig auf dem Boden spielen, nehmen sie Weichmacher vermehrt über den Hausstaub auf.

## KURZ- UND MITTELKETTIGE CHLORPARAFFINE (SCCP, MCCP)

Chlorparaffine werden analog zu Phthalaten in vielen Kunststoffprodukten eingesetzt, machen diese flexibel und elastisch sind aber toxisch und umweltschädlich. Je nach Kettenlänge werden sie in lang-, mittel- und kurzkettige Chlorparaffine unterteilt. Je kürzer der Verkettungsgrad, desto giftiger sind sie. Die kurzkettigen Chlorparaffine (short-chain, SCCP) sind am bedenklichsten und über die europäische Verordnung für persistente organische Schadstoffe (POP-Verordnung) geregelt, die für diese Substanzen einen Grenzwert von 0,15 % festlegt. Chlorparaffine sind **extrem langlebig** und sehr giftig für Wassertiere. Sie belasten Gewässer,

Böden und Lebewesen. SCCPs sind von der Internationalen Agentur für Krebsforschung als „**möglicherweise krebserregend** für den Menschen“ eingestuft. Auch können sie Nieren-, Leber- und Schilddrüsenschäden verursachen. Sie reichern sich im Fettgewebe von Menschen an und werden über die Muttermilch weitergegeben. Die mittelkettigen Chlorparaffine (MCCPs) sind seit 2021 ebenfalls in der Kandidatenliste, weil sie **giftig und schwer abbaubar** sind und sich in Organismen anreichern. Chlorparaffine sind auf der ganzen Welt verbreitet und in Böden, Gewässern, Pflanzen, Mensch und Tier nachzuweisen.

## SCHWERMETALLE

Als Schwermetalle gelten Metalle, deren Dichte höher als 5 g/cm<sup>3</sup> ist. Schwermetalle und ihre Verbindungen kommen in der Natur meist nur in Spuren vor. Viele von ihnen sind lebensnotwendig für Pflanzen, Tiere und Menschen, allerdings können minimal höhere Konzentrationen auch gesundheitsschädlich sein. Weltweit weisen Böden zum Teil hohe Belastungen mit problematischen Schwermetallen auf, die das Grundwasser gefährden können. Blei reichert sich bei stetiger Aufnahme selbst kleinster Mengen im Körper an. Es wird beispielsweise in Knochen eingelagert und nur sehr langsam wieder ausgeschieden. So kann es zu **chronischer Vergiftung** kommen, die sich unter anderem in Kopfschmerzen, Müdigkeit, Abmagerung und Störung der Blutbildung, des Nervensystems und der Muskulatur zeigt. Blei kann bereits in geringen Mengen

die Entwicklung des Nervensystems von ungeborenen Kindern schädigen und ihre Intelligenz beeinträchtigen. Blei ist als **reproduktionstoxisch** eingestuft und kann das **Kind im Mutterleib** sowie den Säugling über die Muttermilch schädigen. Die Internationale Agentur für Krebsforschung IARC stuft Blei zudem als **möglicherweise kanzerogen** für den Menschen (Gruppe 2B) ein. Das Schwermetall Cadmium kann das Nervensystem und verschiedene Organsysteme schädigen. Zielorgane für eine chronische Toxizität sind die Lunge, Nieren und die Knochen. Cadmium verursacht möglicherweise **genetische Defekte** und kann vermutlich die **Fruchtbarkeit beeinträchtigen und das Kind im Mutterleib schädigen**. Zudem ist Cadmium als **krebserzeugend** eingestuft.

## POLYZYKLISCHE AROMATISCHE KOHLENWASSERSTOFFE (PAK)

PAKs entstehen bei der unvollständigen Verbrennung von Biomasse (z.B. Holz, Kohle oder Öl) und sind oft **krebserregend, erbgutschädigend und/oder reproduktionstoxisch**. In der Natur sind sie schwer abbaubar und giftig für Wasserorganismen. Aufgrund ihrer Langlebigkeit kommen Sie heutzutage fast überall vor. PAKs werden auch als schwarzer Farbstoff eingesetzt. In Alltagsgegenständen finden sich PAKs häufig in Fahrrad- oder Werkzeuggriffen, wo sie auch über die Haut

aufgenommen werden können. Weichmacheröle, die Kunststoffe geschmeidiger machen enthalten oft PAKs. Vor allem unter billigen Plastik- & Gummiprodukten werden oft Belastungen mit diesen Stoffen festgestellt. Um das Krebsrisiko zu minimieren, sind PAKs reguliert. Je nach Substanz dürfen höchstens 0,5 mg/kg bis insgesamt max. 10 mg PAKs/kg in Verbraucherprodukten enthalten sein.

## CHROM (VI)

Bei der Gerbung von Leder kann die Chemikalie Chrom (VI) ein Problem darstellen. Zu den am häufigsten genutzten Gerbverfahren gehört die mineralische Gerbung mit Chromsalzen. Dabei werden Chrom (III)-Salze, die als gesundheitlich unbedenklich eingestuft sind, verwendet. Bei einer mangelhaften Technologieführung kann es beim Gerbungsverfahren zu einer chemischen Umwandlung von Chrom (III) zu Chrom (VI) kommen. Nachweisbare Mengen an Chrom (VI) deuten auf Le-

derwaren hin, die nicht nach dem aktuellen Stand der Technik hergestellt wurden. Chrom(VI)-Verbindungen sind unter anderem als **karzinogen und als hautsensibilisierend** eingestuft. Seit dem 1. Mai 2015 existieren europaweit einheitliche Regelungen zu Chrom (VI). Demnach dürfen Ledererzeugnisse, die mit der Haut in Berührung kommen, nicht in den Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Chrom (VI)-Gehalt von 3 mg/kg oder mehr aufweisen.

## GRENZWERTE ALLER IM RAHMEN DES TESTS UNTERSUCHTEN SVHCS

SUBSTANZGRUPPE	SUBSTANZEN	GRENZWERT IN mg/kg	ENTSPRICHT IN %
Phthalate	DEHP, DNOP, DIDP, DINP, DBP, BBP	≤ 1000	≤ 0,1
	Summe von DEHP, DNOP, DIDP, DINP, DBP, BBP	≤ 1000	≤ 0,1
Chlorparaffine	Kurzkettige Chlorparaffine (SCCPs)	≤ 1000	≤ 0,1
	Mittelkettige Chlorparaffine (MCCPs)		
Polyzyklische aromatische Kohlenstoffverbindungen (PAK)	Anthracen, Pyren, Benzo(g,h,i)perylen, Indeno(1,2,3-cd)pyren, Benzo(j)fluoranthren, Fluoranthren, Benzo(k)fluoranthren, Chrysen, Benzo(a)pyren, Dibenz(a,h)anthracen, Benzo(a)anthracen, Phenanthren,	≤ 0,5	≤ 0,00005
	Naphthalin	≤ 2	≤ 0,0002
	Summe von Phenanthren, Pyren, Anthracen und Fluoranthren	≤ 10	≤ 0,001
	Summe aller aufgelisteten PAKs	≤ 10	≤ 0,001
Chromverbindungen	Chrom (VI)	≤ 3	≤ 0,0003
Schwermetalle	Blei	≤ 500	≤ 0,05
	Cadmium	≤ 100	≤ 0,01

# ERGEBNISSE

## ANALYSENERGEBNISSE

In **8 der 19 Proben** wurden SVHCs in Mengen oberhalb der Berichtsgrenze nachgewiesen. Blei wurde in 8 Schuhen gefunden, PAKs in 2 Proben und die Substanzen Chrom (VI), Cadmium, Phthalate und Chlorparaffine wurden in je einer Probe nachgewiesen.

Bei einer Probe war die Grenze für die Auskunftspflicht (0,1 % SVHCs) überschritten. Zwei Proben halten die gesetzlichen Grenzwerte nicht ein und sind deshalb **nicht verkehrsfähig**.

**Negativer Spitzenreiter** waren die Flip Flops, die beim Online-Händler TEMU bestellt wurden. Neben Cadmium, Blei und PAKs wurden in diesen Schuhen extreme Mengen an **Phthalaten** (42 %) und auch **Chlorparaffine** (SCCP 0,2 %, MCCP 0,21 %) über dem Grenzwert von jeweils 0,1 % gefunden.

Aufgrund dieser Befunde dürften diese Flip Flops in der EU nicht verkauft werden.

Ein weiteres Produkt zur Beanstandung waren die Sandalen, die bei Peek & Cloppenburg gekauft wurden. Hier lag der Gehalt an **Chrom VI** (9,2 mg/kg) über dem Grenzwert von 3 mg/kg. Dieses Produkt dürfte ebenfalls nicht verkauft werden.

Einer von drei im **Internet** bestellten Artikeln ist nicht verkehrsfähig (33 %) und eines von 16 im stationären Handel eingekauften Paar Schuhe (6 %).



## ERGEBNISSE UNSERES TESTS VON SOMMERSCHUHEN (Reihung anhand Einkaufspreisen)

PRODUKT Preis	HÄNDLER Hersteller	NACHGEWIESENE SUBSTANZEN IN %
 <b>SPORTLICHE BADELATSCHEN</b> € 4,99	<b>KIK</b>	keine
 <b>HERREN FLIP FLOPS, RUTSCHFEST, LANGLEBIG</b> € 5,41	<b>TEMU</b> Chaozhoushichaoanqu caitangzhenzuyuanxiechan	<b>Phthalate: 42</b> <b>SCCP: 0,2</b> <b>MCCP: 0,21</b> <b>Cadmium: 0,00076</b> <b>Blei: 0,0032</b> <b>PAK: 0,000036</b>
 <b>SCHWARZE GESTREIFTE SLIDE SANDALEN</b> € 5,74	<b>SHEIN</b>	keine
 <b>DAMEN CLOGS ESMARA</b> € 5,99	<b>LIDL</b> esmara	keine
 <b>SLIPPER ROSA</b> € 9,99	<b>NEW YORKER</b>	keine
 <b>KINDERSLIPPER ROSA</b> € 9,99	<b>HEMA</b>	keine
 <b>FLIP FLOPS SUGAR ISLAND</b> € 15,08	<b>AMAZON</b> Sugar Island	keine
 <b>FLIP-FLOPS MIT RIEMEN UND SCHNALLE</b> € 15,99	<b>MANGO</b>	keine
 <b>COOL CAT 2.0 PUMA BLACK</b> € 18,99	<b>TK-MAXX</b> Puma	<b>Blei: 0,00015</b>
 <b>GRACELAND ZEHENTRENNER</b> € 19,99	<b>DEICHMANN</b> Graceland	<b>Blei: 0,00115</b>
 <b>SANDALEN MIT FLECHTRIEMEN</b> € 19,99	<b>H&amp;M</b>	<b>Blei: 0,00011</b> <b>PAK: 0,000177</b>
 <b>AQUA ADILETTE</b> € 24,99	<b>HERVIS</b> Adidas	keine
 <b>NIKE VICTORI ONE SLIDES</b> € 35,00	<b>JD SPORTS</b> Nike	keine
 <b>FLORIDA BLOOM OPEN TOE SANDALEN</b> € 35,95	<b>BLUE TOMATO</b> Rip Curl	keine
 <b>FLACHE SANDALE MIT SCHNALLE</b> € 39,95	<b>ZARA</b>	<b>Blei: 0,00187</b>
 <b>PLATEAUSANDALEN MIT SCHNALLEN UND NIETEN</b> € 39,95	<b>BERSHKA</b>	<b>Blei: 0,00321</b>
 <b>LEDERSANDALEN MIT SCHNALLEN UND NIETEN</b> € 39,95	<b>PULL&amp;BEAR</b>	<b>Blei: 0,00352</b>
 <b>CLASSIC CLOG</b> € 49,95	<b>HUMANIC</b> Crocs	keine
 <b>SLIDES AUS LEDER MODELL „MISSILE“</b> € 119,99	<b>PEEK&amp;CLOPPENBURG</b> Steve Madden	<b>Chrom VI: 0,00092</b> <b>Blei: 0,000352</b>

# AUSKUNFTSPFLICHT

Lediglich bei den Flip Flops von TEMU lagen die **SVHC-Gehalte über 0,1 %** und Konsument:innen hätten bei diesen Schuhen theoretisch das Recht auf Information. Für Händler außerhalb der EU gilt das Auskunftsrecht allerdings nicht. Bei allen anderen eingekauften Schuhen lagen die Gehalte von SVHCs unter 0,1 % in der Gesamtmasse und für die Händler und Hersteller bestand demnach keine Verpflichtung Auskunft nach Artikel 33 der REACH-Verordnung zu geben.

Wir finden aber, dass Unternehmen SVHC-Anfragen jedenfalls beantworten sollten. Das würde zeigen, dass sie **transparent agieren und die Anliegen der Verbraucher:innen ernst nehmen**. Eine kurze Information, dass im Produkt bzw. dessen Teilprodukten und der Verpackung keine besonders besorgniserregenden Stoffe der REACH Kandidatenliste in Konzentrationen über 0,1 % enthalten sind, wäre da schon ausreichend.

Bei unserem Sommerschuh-Test haben wir diese Information **nur zu einem von 16 angefragten Produkten** korrekt erhalten und zwar zu den Slippers von New Yorker. Für alle anderen Schuhe haben wir entweder gar keine Antwort erhalten oder nur die Information, dass die Anfrage eingegangen ist und bearbeitet wird oder Ähnliches.

Drei Produkte wurden bei Online-Händlern eingekauft. Bei Händlern und Herstellern aus Drittstaaten, kann die Auskunftspflicht nicht geltend gemacht werden.





# UNSERE FORDERUNGEN

GLOBAL 2000 fordert deshalb ...

- 🔍 **Gefährliche Chemikalien raus aus unserem Alltag:**  
Unternehmen müssen SVHCs so schnell wie möglich durch sichere Alternativen ersetzen.
- 🔍 **Klare Verbote:**  
Für besonders gefährliche Stoffe – etwa hormonell wirksame oder krebserregende Chemikalien ohne sicheren Schwellenwert – braucht es ein rasches umfassendes Verbot.
- 🔍 **Schnellere Aufnahme in die Kandidatenliste:**  
Alle potenziell besonders besorgniserregenden Stoffe müssen zügig identifiziert, bewertet und – wo nötig – in die Kandidatenliste aufgenommen werden.
- 🔍 **Transparenz entlang der Lieferkette:**  
Die Weitergabe von Informationen zu SVHCs gemäß REACH Artikel 33 muss zur gelebten Praxis werden – von der Produktion bis zum Verkauf.
- 🔍 **Stärkere Kontrolle und klare Verantwortlichkeiten:**  
Unternehmen müssen effektiver überwacht und verpflichtet werden, ihre REACH-Verpflichtungen korrekt umzusetzen.
- 🔍 **Recht auf Information stärken:**  
Die Auskunftspflicht muss verbessert werden – durch eine verbindliche Antwortpflicht innerhalb einer deutlich verkürzten Frist, auch wenn keine SVHCs enthalten sind. Zusätzlich sollen SVHCs künftig direkt auf Produkten oder in öffentlich zugänglichen Produktinformationen angeführt werden.

# FAZIT & AUSBLICK



Die erschreckend hohen Gehalte an Weichmachern in den Flip Flops von TEMU – bei **Phthalaten** das 420-fache des Grenzwertes – machen deutlich, welch hohes Risiko Konsument:innen eingehen, wenn sie wahllos im Internet einkaufen, insbesondere bei Billig-Anbietern aus dem EU-Ausland. Die gefundenen Substanzen stören das Hormonsystem und beeinträchtigen die Fruchtbarkeit und sind damit eine große Gefahr für unsere Gesundheit und die der nachfolgenden Generationen.

**Billig-Anbieter** wie SHEIN und TEMU sind auch schon bei früheren Tests (z.B. von VKI, KEMI, etc.) negativ aufgefallen. Viele der von diesen Händlern gekauften Produkte waren stark mit problematischen Chemikalien belastet.

Dass von zwei untersuchten Ledersandalen eine den Grenzwert für **Chrom (VI)** deutlich überschreitet ist ebenfalls ein Grund zur Besorgnis. Denn diese Substanz ist als krebserregend eingestuft und kann im Falle einer Sensibilisierung die Lebensqualität betroffener Menschen enorm beeinflussen.

Und auch wenn in den untersuchten Schuhen die Gehalte an **Blei** gering sind und keine Grenzwerte überschritten werden, so zeigt doch die Häufigkeit der Nachweise (> 25 % der Proben), dass Konsument:innen dem möglicherweise krebserregenden Blei vielfach ausgesetzt sind. Dass sich dieser Stoff auch bei Aufnahme kleinster Mengen über einen längeren Zeitraum im Körper anreichert und nur sehr langsam wieder ausgeschieden wird, ist ebenfalls ein Grund zur Sorge.

Es gibt aber auch Erfreuliches zu berichten. Die Tatsache, dass in nur einem Paar Schuhe Phthalate über der Berichtsgrenze nachgewiesen wurden und dass die Belastung mit PAKs sich auf zwei Schuhe beschränkt, zeigt, dass bereits deutliche Verbesserungen gegenüber früheren Testrunden erreicht wurden. Das ist ein klarer Hinweis, dass aufgrund von Regulierungen, regelmäßigen Kontrollen der gesetzlichen Vorgaben und Sanktionen zumindest die Schuhhersteller, die für den EU-Markt produzieren, den Weg in die richtige Richtung eingeschlagen haben.

Wir wissen aber, dass weitere Alltagsgegenstände SVHCs in höheren Mengen enthalten können. Besonders groß ist das Risiko bei Elektronikartikeln, aber auch bei Kinderspielzeug oder Sportartikeln werden häufig höhere Gehalte an SVHCs gefunden. Das Projekt **AskREACH 2.0** läuft noch weitere 3 Jahre. Weitere Testrunden sind vorgesehen und wir werden Produktgruppen mit höherem Risiko weiterhin genau unter die Lupe nehmen und auf SVHCs untersuchen lassen. Zudem werden wir wieder überprüfen, ob Händler und Hersteller ihren Verpflichtungen nachkommen.

Wenn viele Verbraucherinnen und Verbraucher **SVHC-Anfragen** stellen, ist das ein klares Signal an die Firmen, dass Konsument:innen von ihrem Recht auf Information Gebrauch machen wollen. Das erhöht auch den Druck auf die Unternehmen, sich um ihre Lieferketten zu kümmern und die Substitution von gefährlichen Chemikalien voran zu treiben. Zeigen Sie Interesse!

**Nutzen Sie die App vor jedem Kauf, um Anfragen an Firmen zu verschicken!**

# WAS KANN ICH ALS KONSUMENT:IN TUN?

- 🍷 **Kaufen Sie keine Billig-Produkte im Online-Handel.** Das Risiko mit gefährlichen Chemikalien belastete Ware zu erhalten ist um ein Vielfaches höher.
- 🍷 **Vermeiden Sie Plastik!** Denn vor allem Plastikprodukte sind oft mit SVHCs oder anderen schädlichen Substanzen belastet.
- 🍷 Nutzen Sie Ihre Nase und kaufen Sie keine Produkte die stark riechen. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass gefährliche Chemikalien enthalten sind.
- 🍷 Scannen Sie Produkte, die Sie kaufen möchten oder auch schon gekauft haben mit der „**Scan4Chem**“-App und erfahren Sie, ob SVHCs enthalten sind.
- 🍷 **Scannen Sie so viele Produkte wie möglich**, um den Unternehmen zu zeigen, dass wir Verbraucher:innen sichere Produkte wollen!
- 🍷 Wenn Sie bei Nutzung der App keine oder nur unzureichende Auskunft erhalten, schreiben Sie bitte an [scan4chem@global2000.at](mailto:scan4chem@global2000.at), wir werden Sie dabei unterstützen aussagekräftige Antworten zu bekommen.
- 🍷 In unserer kostenlosen Chemikalien Ausbildung im Rahmen des Projekts **LIFE ChemBee** erfahren Sie, welche Produkte im Haushalt besonders problematisch sind und welche sicheren Alternativen es gibt Anmeldung unter [global2000.at/chembee](http://global2000.at/chembee).



In Österreich kann die App „Scan4Chem“ seit 2020 im App Store und bei Google Play kostenlos heruntergeladen werden.

[apps.apple.com](https://apps.apple.com)

[play.google.com](https://play.google.com)

